



## Vollmacht

Eintrittskarten-Nummer: \_\_\_\_\_

Anzahl Stückaktien: \_\_\_\_\_

Ich/Wir

\_\_\_\_\_  
Vorname(n) Name(n)

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl Wohnort

bevollmächtigte(n) hierdurch Frau/Herrn

\_\_\_\_\_  
Vorname Bevollmächtigte(r) Name Bevollmächtigte(r)

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl Bevollmächtigte(r) Wohnort Bevollmächtigte(r)

mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der YOC AG am 25. August 2015 in Berlin zu vertreten und meine Aktionärsrechte – insbesondere das Stimmrecht – für mich/uns auszuüben. Die Vollmacht berechtigt auch zur Erteilung von Untervollmacht. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, neben mir/uns auch weitere Aktionäre in der Hauptversammlung zu vertreten und/oder zugleich die Aktionärsrechte aus von ihm selbst gehaltenen Aktien wahrzunehmen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift bzw. Person der/des Erklärenden gemäß § 126b BGB

### Hinweis:

- Auf die möglicherweise nach §§ 21 ff. i. V. m. § 22 Abs.1 S.1 Nr. 6 WpHG bestehende Mitteilungspflicht und die in § 39 Abs. 2 Nr. 2. e) i. V. m. Abs. 4 WpHG vorgesehenen Rechtsfolgen bei Verstößen gegen eine Mitteilungspflicht wird hingewiesen.
- Bitte beachten Sie, dass auch eine Teilnahme und Stimmrechtsvertretung durch einen Bevollmächtigten nur möglich ist, wenn die betreffenden Aktien bis spätestens zum 18. August 2015, 24:00 Uhr, ordnungsgemäß zur ordentlichen Hauptversammlung der YOC AG angemeldet wurden.
- Die Vollmachtserteilung bedarf grundsätzlich der Textform (§ 126b BGB). Ausnahmen können für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder eine sonstige einem Kreditinstitut gemäß § 135 Abs. 8 oder Abs. 10 AktG gleichgestellte Person oder Personenvereinigung gelten. Aktionäre werden daher gebeten, sich mit den betreffenden Vollmachtsempfängern über die Einzelheiten, insbesondere über die jeweilige Form abzustimmen.
- Falls Sie die Stimmrechtsvertreter der YOC AG bevollmächtigen möchten, verwenden Sie bitte ausschließlich das dafür vorgesehene gesonderte Formular, auf dem auch die erforderlichen Weisungen erteilt werden können.